



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kreis Cassel-Land

Holtmeyer, Alois

Marburg, 1910

Kaiserpfalz

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97650)

ist sie baugeschichtlich doch von größtem Wert. Sie muß als Nachweis genommen werden, daß nicht der Klosterflügel an die Kosterkirche, sondern die Kirche an den Klosterflügel angebaut ist. Das höhere Alter würde demnach nicht der Georgskirche, sondern dem Kloster zukommen, eine Annahme, die mit der urkundlichen Angabe unvereinbar erscheint, daß St. Georg älter ist als das Klostermünster. Den scheinbaren Widerspruch klärt die nachstehende Untersuchung eindeutig auf.

KAISERPFALZ.

Daß in Kaufungen eine Pfalz bestand, kann, ganz abgesehen davon, daß sich der Platz ausdrücklich als Pfalz verzeichnet findet¹, nach der Geschichte des Ortes nicht zweifelhaft sein. Der wiederholte Aufenthalt Heinrichs II., im Sommer wie im Winter, hat das Vorhandensein eines Königshofes zur Voraussetzung.² Man muß sich erinnern.³ Ein verhältnismäßig langer Aufenthalt des wanderlustigen Königs fällt in den August 1011. Das war das Jahr, in dem die Gründung der Abtei noch nicht vollzogen war und Klostergebäude für den hohen Gast und sein Gefolge nicht zur Verfügung standen. Allem Anschein nach dehnte sich der Aufenthalt bis in den Spätherbst aus, da erst zum 1. November die Anwesenheit Heinrichs in Frankfurt sich notiert findet. Zu schließen ist daher, daß die Kaufunger Anlage einige Größe und für den Kaiser, der oft nur wenige Tage auf seinen übrigen Pfalzen verweilte, ein gewisses Interesse besessen haben muß. Dieses Interesse wird verständlich, nimmt man an, daß das Palatium im Kaufunger Walde für den abwechslungsbedürftigen Fürsten etwas Neues bedeutete. Dafür, daß wir es in der Tat mit einer Anlage zu tun haben, die Heinrich selbst erbaute und 1011 zum erstenmal bezog, fehlt es nicht an Anhaltspunkten.

Die Verlegung der Pfalz von Cassel nach Kaufungen als eines zurückliegenden Ereignisses gedenkt der Chronist, als er den Aufenthalt des Kaisers am neuen Platze während der Bitttage des Jahres 1015 erwähnt.⁴ Daß dieser Wechsel der Residenz in demselben Jahre 1008 vollzogen wurde, in dem Heinrich seiner Gemahlin den Königshof zu Cassel schenkte, liegt an sich nahe. Alles spricht dafür, daß in diesem Jahre mit dem Bau der neuen Pfalz begonnen wurde. Eine Bauzeit von drei Jahren darf als nicht zu lang bezeichnet werden. Sollte die Kaufunger Besitzung den Casseler Hof ersetzen, so durfte sie nicht dürftig ausfallen. Denn zweifellos hatte das Geschenk des Königs an seine Gemahlin als recht ansehnlich zu gelten. Heinrich erfüllte damit nur ein politisches Versprechen, das er ein Jahr zuvor in Frankfurt gegeben hatte. Die im 10. Jahrhundert wiederholt genannte, gewiß stattlich eingerichtete Residenz in Cassel sollte, so scheint es, Kunigunde dereinst als Witwensitz dienen und sie für den Verlust von Bamberg entschädigen.

Daß Heinrich mit dem neuen Platze zufrieden war, zeigt sein späteres Verhalten. An den von ihm bevorzugten Orte weilte 1015 der Kaiser mindestens vom 11. bis zum 28. Mai, und 1016, also wiederum zu einer Zeit, in der man an die Errichtung der Abtei noch gar nicht dachte. Zu Beginn des Jahres 1019 ist Heinrich

¹ Chronicon Gottwicense, Tom. prodromus III, wo Capungun als villa regalis aufgeführt wird.

² Mit Recht weist Roques, Kaufungen, S. 17, darauf hin, daß Heinrich und Kunigunde „möglicherweise öfter oder länger in Kaufungen verweilten, als urkundlich zu erweisen ist. Es darf ferner auch ohne weiteres und besonders für Kaufungen unterstellt werden, daß die Königin in seiner Begleitung war, wenn es nicht ausdrücklich bezeugt ist.“

³ Vgl. S. 130.

⁴ Thietmar, Chron. VIII:3 (VII): „... inperator . . . rogationum dies in Capungun fuit, quo ipse curtem suam de civitate Cassalun dicta transtulit“. Roques, Kaufungen, S. 17, der an dem alten Irrtum vom Erbgute Kunigundens in Kaufungen festhält, legt die Stelle aus, wie es ihm für seine Hypothese paßt. Thietmars Angabe kann nach ihm kaum etwas anderes besagen wollen, „als daß der Kaiser das Eigentumsrecht über den Hof Cassel (durch die Hand seiner Gemahlin) auf das Kloster Kaufungen übertragen hatte, nicht aber kann, wie Hirsch, Jahrbücher . . . 3,73 u. 74, Note 3, meint, von einer Verlegung der Residenz von Cassel nach . . . Oberkaufungen die Rede sein“. Dementsprechend bewertet er auch den Königshof Kaufungen. „Man hat diesen Salhof später zu den königlichen Pfalzen oder Burgsitzen königlichen Eigentums gerechnet. In vollem Sinne war aber Kaufungen keine königliche Pfalz, denn es war nicht Eigentum der Krone, nicht einmal des Königs Heinrich II., sondern Privatbesitz der Königin. Indessen scheint es doch, als wenn es allmählich den Charakter einer wirklichen Pfalz angenommen habe.“ In Wirklichkeit war Kaufungen seit Gründung des Königshofes in vollem Sinne königliche Pfalz. Thietmars Stelle ergibt nur wörtlich übersetzt den richtigen Sinn.

gleichfalls in Kaufungen, wo er Gelegenheit hatte, den eben begonnenen Bau des Münsters in Augenschein zu nehmen. Auch als er seinen Besuch im nächsten Jahre wiederholte, konnte das Bauwerk, das erst ein Jahr nach seinem Tode geweiht wurde, noch nicht zur Hälfte fertig sein. Wo verrichtete Heinrich, so fragt man bei seiner frömmelnden Art, in all dieser Zeit seine Andachten? Wo vor allem brachte er jene Bitttage zu, von denen der Chronist 1015 spricht, wenn nicht in seiner Pfalzkapelle? Wenn auch seine Anwesenheit in der Pfarrkirche des Ortes verbürgt ist, so wird der Fürst, der Sitte der Zeit und des höfischen Lebens entsprechend, doch für sich und sein Gefolge ein eigenes Bethaus besessen haben. Und wo überhaupt stieg der Kaiser und die Kaiserin vor und während der Einrichtung des Klosters ab, wenn nicht in der Pfalz? Denn daß auch Kunigunde vor und kurz nach dem Jahre 1017 in Kaufungen weilte, ist mindestens wahrscheinlich. Die hier 1011 vollzogene Schenkung eines Hörigen an Hersfeld war intervenu Cunigunde erfolgt und die 1019 am selben Platze vorgenommene Begabung des Klosters Tegernsee geschah gleichfalls per interventum et petitionem Chunigundae.¹ Auch bei Ausstellung der Kaufunger Urkunde vom Jahr 1016 für Hilwartshausen muß Kunigunde zugegen gewesen sein.

Man könnte einwenden, daß es sich bei dem wiederholten Aufenthalte Heinrichs in Kaufungen und seinem Interesse für den Platz gar nicht um den Neubau einer Pfalz, sondern um die Beziehung einer vorhandenen Anlage handelt. Allein, abgesehen davon, daß der Chronist mit keinem Wort von einer älteren Kaufunger Pfalz spricht, ist die Annahme einer solchen schon deshalb unwahrscheinlich, weil in einer Entfernung von nur einer Meile, in Cassel, seit alters ein Königshof bestand. Wir hören denn auch ebenso wenig von einem Aufenthalte früherer Kaiser in Kaufungen wie von einem Verweilen Heinrichs daselbst vor dem Jahre 1011. Als Konrad I. und Otto I. die Gegend besuchten, stiegen sie in Cassel ab.² Und als es später darauf ankam, das Alter der Stiftskirche und des Gemeindegotteshauses festzulegen, weiß der Pfarrer nur von einer vor die Klostergründung fallenden Anwesenheit „des Kaisers“ d. h. Heinrichs II. im Heiligtum von Sankt Georg zu Kaufungen zu berichten.³ Auch an eine ältere Besetzung Kunigundens am Platze darf nicht gedacht werden. Die Annahme, daß in Kaufungen ein Erbgut Kunigundens vorliege und die Kaiserin in Hessen überhaupt bedeutende Eigengüter besessen habe, ist, wie oben⁴ dargetan, unhaltbar.

Setzt man das Bestehen eines 1008 von Heinrich II. in Kaufungen angelegten Königshofes voraus, so gewinnt die Gründungsgeschichte der Kaufunger Abtei viel an Klarheit. Auf der Pfalz zu Kaufungen war es, wo Kunigunde 1017 von der schweren Krankheit befallen wurde und für den Fall der Genesung die Stiftung eines Klosters gelobte. Ganz den Anschauungen der Zeit entspricht es, daß die geängstigte Frau, die sich in geistlichen Stiftungen nicht genug tun konnte, zum Gegenstande des Gelöbnisses die Schenkung gerade der Stätte machte, die sie gesund zu verlassen wünschte. Die Pfalz, so muß der Kaiserin Gelübde gelautet haben, sollte in Zukunft dem Orden des heiligen Benedikt gehören. In Paderborn beeilte sich dann, kaum genesen, Kunigunde, die Umwandlung des Königshofes in ein Kloster mit ihrem Gemahl und Bischof Meinwerk, ihrem bauerfahrenden Freunde, zu besprechen. Hier wurde allem Anschein nach die Schenkung des Kaufunger Hofes seitens des Kaisers an den Orden vollzogen. Vermutlich schon in dem zu Paderborn ausgestellten Stiftungsbriefe, sicher aber in seinen späteren Urkunden des Jahres 1017 und der allernächsten Zeit brachte der Kaiser ständig zum Ausdruck, daß er mit dem Vorgehen seiner Gattin einverstanden sei⁵, eine Redeweise, die recht wohl darauf bezogen werden kann, daß Kunigunde nicht ihr, sondern ihres Gatten Eigentum, eben die Kaiserpfalz, im Gelöbnisse versprochen hatte. Vermutlich auch war für die Kaiserin der Grund zu der beschleunigten Reise nach Paderborn nicht zuletzt der gewesen, sich des Einverständnisses Heinrichs so bald wie möglich zu versichern. Daß dem Fürsten das Ansinnen, seinen Eigenhof in eine geistliche Anstalt zu verwandeln, verständlich erschien, darf nicht bezweifelt werden. War doch seine größte Stiftung Bamberg auf seinem Erbgute entstanden.

¹ Mon. Germ. Diplom. III, Urk. Nr. 236, 237, 335, 398 u. 406.

² Böhmer-Ottenthal, Reg. 127c. — ³ Vgl. S. 179.

⁴ Vgl. Anmerkung 10 auf S. 130. — ⁵ Roques, Urk. Nr. 5—10.

Tafel 99, 1 u. 2

Die Überschreibung eines nicht der Kaiserin, sondern dem Kaiser gehörenden Gutes in Kaufungen löst ungezwungen zwei Schwierigkeiten, die sich in den geschichtlichen Quellen fanden.¹ Nur wenn man annimmt, daß bei der Klostergründung Heinrich sein eigenes Besitztum verschenkte, gewinnt die zwei Jahre später sich findende Erwähnung seiner Hoheitsrechte in Oberkaufungen Sinn.² Nicht Kunigunde, sondern Heinrich schenkte der Abtei das Dorf „mit dem ganzen Walde“. Und ferner: Hält man daran fest, daß Kunigunde das Kloster in der bestehenden Pfalz einrichtete, so ist mit einem Schlage der scheinbare Widerspruch in den urkundlichen³ und chronistischen⁴ Angaben beseitigt, daß 1017 das Kloster als gegründet und im selben Jahre als vollendet bezeichnet werden konnte. Nur geringer Änderungen bedurfte es, das Kaiserhaus mit seinen Sälen zu einem Konventsgebäude mit seinem Refektorium, Dormitorium und Kapitelsaal umzugestalten. Die Wirtschaftsgebäude konnten schon vollends unverändert bleiben. Hält man Heinrich für den Eigentümer und Schenker, Kunigunde für die Empfängerin und Stifterin der Kaufunger Anlage an die Nonnen, so versteht sich, daß der Kaiser ipsum monasterium Overencoufunga bald als sein Geschenk⁵, bald als Eigentum seiner Gemahlin⁶, schließlich aber auch als eine *communi voto* zustande gekommene geistliche Stiftung⁷ bezeichnen konnte.

Die Übergabe des Königshofes an die Benediktinerinnen darf kaum so verstanden werden, daß der Kaiser sich aller Rechte am Hof begeben hätte. Die Eigenschaft des Stiftes als Reichsabtei scheint dafür zu sprechen, daß Heinrichs Absicht bestehen blieb, hier abzusteigen, wenn er das Durchgangsland Hessen berührte. Tatsächlich treffen wir den königlichen Wanderer auch nach dem Jahre 1017 in Kaufungen. Anzunehmen ist daher, daß der Kaiser sich im Kloster Räumlichkeiten vorbehielt, wenn er es nicht vorzog, ein neues Unterkunftshaus anzulegen. Aber als auffallend muß es doch bezeichnet werden, blickt man auf die gehäuften Königsbesuche in Fulda, Hersfeld und Fritzlar hin, daß nur eine ganz „kurze Zeit das Kloster Kaufungen eine erhebliche Anziehungskraft auf den König ausübte“. Selbst der Stifter suchte anscheinend seine Gründung nur noch zweimal, 1019 und 1020, auf, „wiewohl der Kaiser nach dem Itinerar noch mehrfach auf seinen Fahrten durchs Reich von nahe gelegenen Punkten aus, wie z. B. von Paderborn, recht wohl Kaufungen besuchen konnte. Die Quellen berichten auch nichts davon, daß die Kaiserin Kaufungen zu Lebzeiten ihres Gemahls nochmals besucht habe.“⁸ Nur dreimal weilte, sind die Urkunden echt, Heinrich III. hier.¹⁰ Daß Heinrich IV. keine Vorliebe für Kaufungen besaß und sich kaum hier aufgehalten haben kann, zeigt zur Genüge die Tatsache, daß er die Abtei verschenkte.¹¹ Als Bestätigung der Umwandlung der Pfalz in ein Kloster darf es genommen werden, daß das Bedürfnis, Logierräume für hohe Gäste zu unterhalten, schwand. In dem Verzeichnis der königlichen Pfalzservitien¹², das zwischen 1066 und 1069 aufgestellt wurde¹³, ist Kaufungen nicht mehr aufgeführt. Je mehr das Kloster als solches sich auswuchs, um so mehr geriet die Pfalz in Vergessenheit.

Die interessante Frage, ob in Kaufungen noch bauliche Reste der Pfalz vorhanden sind, ist von der kunstgeschichtlichen Forschung bisher fast gar nicht behandelt worden, wohl weil die politische Geschichte

¹ Anm. 9 auf S. 127 u. Anm. 10 auf S. 130. — ² Roques, Urk. Nr. 9.

³ Roques, Urk. Nr. 5f. — ⁴ Thietmar, Chron. VIII⁵⁴ (VII³⁹). — ⁵ Roques, Urk. Nr. 9.

⁶ Roques, Urk. Nr. 12, 13 u. 14. — ⁷ Roques, Urk. Nr. 13.

⁸ Wenck, K., Deutsche Kaiser und Könige in Hessen, in Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. XL, S. 147, der übrigens Kaufungen nicht zu den Pfalzen zählt und die Königsbesuche vor dem Jahre 1017 auf das Kloster bezieht.

⁹ Roques, Kaufungen, S. 24.

¹⁰ Müller, E., Das Itinerar Heinrichs III., S. 38, 89 u. 129f.

¹¹ Nach Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. III, S. 346—349, fand im Februar 1081 angeblich im „Kloster Oberkaufungen, das dem Kaufungerwalde den Namen gab“, eine Versammlung vieler geistlicher und weltlicher Fürsten in Vertretung Heinrichs IV. und der Sachsen statt. Die Stelle der Zusammenkunft befand sich nach Bruno, De bello Saxonico, C. 126f., „ultra fluvium, qui Wisara dicitur, in silva, quae inde Capuana vocatur, quia ad urbem, quas Capua nominatur, pertinere cognoscitur“.

¹² Böhmer, Fontes rerum Germ. III, S. 397f.

¹³ Matthäi, Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II., S. 96f.

Tafel 80, 9 von 1,40 m übrig, genau das Maß der alten Ost- und Westwand. Die nunmehr gefundene Lage der alten Südmauer ermöglicht, den entstellten symmetrischen Raum nicht nur in seinen Umfassungsmauern, sondern auch in seiner Innenteilung zu rekonstruieren. Es ergibt sich eine von vier Mittelstützen durchsetzte Halle von 11,0 m Länge und 9,0 m Breite.

Tafel 82, 4 Man könnte den unmittelbar am Kreuzgang gelegenen Raum für den Kapitelsaal des Klosters halten, wenn nicht die geringe lichte Höhe als Bedenken entgegenstände. Viel näher liegt die Vermutung, der starkwandige Raum, der anscheinend nach der Seite keine Fortsetzung fand, sei das Untergeschoß der **Pfalzkapelle** gewesen. Man braucht nur für das Obergeschoß unter Annahme einer größeren Stockwerkshöhe die Stützenstellung zu wiederholen, um die übliche Form der Doppelkapellen zu gewinnen. Auch die große Schlichtheit der Pfeiler scheint eher für das gewöhnlich anspruchsloser gehaltene Sockelgeschoß einer Schloßkapelle zu sprechen als für die aula abbatialis einer adeligen Reichsabtei, wie die ganze Form der Stützen, insbesondere der schräg ablaufende Sockel stark an die in den Miniaturen vorkommenden Einzelheiten der Palastbauten erinnert.¹ Versteht man sich zu der Annahme, daß die übereinanderliegenden Räume durch eine Öffnung in der Zwischendecke miteinander verbunden waren, so kann der Bau zu jener Art von Doppelkapellen zählen, die „für gewöhnlich und hauptsächlich dazu bestimmt gewesen, daß die in dem fast immer einfacher ausgestatteten unteren Raume versammelten Dienstleute an dem im oberen abgehaltenen Gottesdienste zugleich teilnehmen konnten“.² Und nimmt man noch an, das Obergeschoß sei durch den üblichen Gang mit dem Palas verbunden gewesen, so findet auch eine romanische Kämpferkehle, die noch heute der Ausgang des Treppenlaufes besitzt, ihre Erklärung als Rest der Tür zu diesem Verbindungsgang.

Tafel 85, 17 Als auffallend muß bezeichnet werden, daß der ebengenannte Türkämpfer mit seiner Vorderkante genau in der Nordflucht des südlichen Klausurtraktes liegt. Diese Beziehung läßt den Schluß zu, daß das Herrenhaus keine andere Stelle einnahm als der Hauptklosterflügel, ein Schluß, der sich natürlich auch schon durch die Lage des Verbindungsganges von selbst ergibt. Wenn man demnach den **Palas** mit dem südlichen Klosterflügel gleichzusetzen hat³, so scheint damit nur eine Bestätigung für die oben ausgesprochene Ansicht gegeben zu sein, daß Heinrich seine Pfalz, wie sie war, den Nonnen zur Verfügung stellte. Sind an dem völlig veränderten und in seinen Westteilen gänzlich untergegangenen Bauwerk auch Spuren der ersten Anlage nicht mehr festzustellen — man müßte denn die unsymmetrische Mauerstärke des tonnen- gewölbten Kellers als Anhaltspunkt nehmen —, so darf doch angenommen werden, daß dieser Hauptbau des Königshofes fürs erste den Bedürfnissen des Konventes genügte und neben dem Dormitorium und Refektorium auch den Kapitelsaal der Nonnen enthielt. Daß der Ostteil noch heute auf alten Fundamenten steht, ergibt sein Verhältnis zur Kirche des heiligen Georg. Der oben erwähnte scheinbare Widerspruch, daß der südliche Klosterflügel älter ist als das anstoßende Gotteshaus, klärt sich auf, hält man den Klausurbau für die vor Erbauung sowohl der Georgskirche als des Klostermünsters vorhandene Pfalz. Und will man für den Königsbau die alte Länge suchen, so wird seine Westgrenze durch die Pfalzkapelle, seine Ostgrenze durch die Georgskirche bestimmt, welche letztere die an die Königsgemächer anstoßende Fürstenempore besaß und aus diesem Grunde, und weil sie nachträglich dem Pallas angebaut wurde, mit zur Pfalz gerechnet werden darf. Jene kurze Flügelmauer an der Nordostecke der Georgskirche, deren obere Abschrägung die Fortsetzung des Kirchengiebels gebildet haben muß, ist weiter nichts als die Stirnwand des vom Palas zum Gotteshaus führenden gehobenen Ganges, einer untergegangenen Holzkonstruktion, welche von der Verlängerung des Kirchendaches überdeckt wurde. Fügten die Nonnen ihr Münster dem vorgefundenen Bestande so an, daß es im Norden von dem zum Klostergebäude gewordenen Palas und parallel zu diesem zu stehen kam, so erhielten sie einen Kreuzgangshof von üblicher Größe, Form und Lage. Es bedurfte in der Tat nur der

¹ Vgl. Stephani, Der älteste deutsche Wohnbau.

² Piper, Burgenkunde, S. 492.

³ Noch ein anderer Platz könnte auf den ersten Blick für den Palas in Frage kommen, das Herrenhaus am Prälatenhof. Der Hinweis darauf, daß dieses junge Bauwerk den alten Westeingang des Klostermünsters verdeckt, ist Beweis genug, daß vor oder während der Einrichtung der Abtei ein größeres Bauwerk sich hier nicht befunden haben kann.

Errichtung des Kreuzganges, um den alten Wohnbau mit dem neuen Gotteshause in die vorgeschriebene Verbindung zu bringen. Die von diesem Portikus berührte Pfalzkapelle als das Heiligtum Sankt Benedikts anzusprechen, hält nicht mehr schwer. Diesem Heiligen schenkte Kunigunde die ganze Besitzung mit dem Gelöbnisse, Schwestern seines Ordens in die fertige Anlage zu berufen. Jene merkwürdigen Pfarrrechte der Kapelle erklären sich am einfachsten, wenn man sie für das Gotteshaus der alten Pfalzgemeinde hält. Und wenn oben angenommen wurde, der Kaiser habe während der in Kaufungen zugebrachten Bitttage seine Andacht in der Pfalzkapelle verrichtet, so darf vielleicht als Bestätigung genommen werden, daß noch in späterer Zeit die Nonnen in rogacionibus die Kapelle des heiligen Benedikt aufsuchten.¹

Fielen Palas und Kapelle der Veränderungstätigkeit späterer Zeiten zum Opfer, so hat sich ein Bauwerk fast unversehrt erhalten, dessen Vorhandensein genügen würde, die Existenz einer Kaufunger Pfalz außer Zweifel zu stellen. Bereits oben ist der Nachweis geliefert, daß der Nebenturm der Stiftskirche älter ist als das Glockenhaus, an dessen Nordseite er sich anlehnt. Wenn seine Benutzung während der Klosterzeit als Archiv und Schatzkammer auch so gut wie sicher ist, so muß der viergeschossige Bau doch im Anfang eine andere Bestimmung gehabt haben. Seine ursprüngliche Gestalt ist unschwer zu erkennen. Streicht man die nachträglich zugefügten Gewölbe des ersten und dritten Obergeschosses, so ergibt sich ein Bauwerk von vier Geschossen, von denen nur das untere gewölbt war, die übrigen aber Holzböden besaßen. Nimmt man noch hinzu, daß die Wandungen eine Stärke von 1,65 m besitzen, in sorgfältigster Quadertechnik errichtet sind und nur von Schlitzfenstern durchbrochen werden, so kann wohl kein Zweifel bestehen, daß ein Bauwerk vorliegt, das ursprünglich für Verteidigungszwecke bestimmt war. Als Bestätigung mag der Platz des Turmes genommen werden. Auf die Nordwestecke des Plateaus vorgeschoben, hatte er — das besagt auch die Lage der Schießscharten — die vom Berge kommenden Angriffe von einer Gruppe von Bauten abzuhalten, die auf der Süd- und Ostseite das scharf abfallende Gelände schützte.

Auch Meyer-Schwartau², der den Nebenturm in seiner jetzigen Form zwar für jünger hält, aber die Möglichkeit zugibt, daß „auch ursprünglich bereits ein Flankenturm vorhanden war“, glaubt an den Defensivcharakter des Bauwerkes. Wenn er aber meint, daß „für eine etwaige Verteidigung des Klosters der ganzen Lage nach ein starker Turm an der Nordseite besonders günstig“ war, und für die Richtigkeit dieser Ansicht ins Feld führt, daß „auch der Hauptturm im Schaft sehr geschlossen ist“, so muß dem entgegengehalten werden, daß von einem geschlossenen Charakter des Hauptturmes bei der in bau- wie militärtechnischer Hinsicht mehr als bedenklichen Auflösung der Ostwand, bei dem großen Westeingange, bei den Durchgangsöffnungen zum Süd- und Nordschiffe sowie bei dem Fehlen eines Gewölbes über dem Erdgeschoß nur sehr bedingt die Rede sein kann und daß die Vereinigung beider Türme ihre Bedeutung als Wehrwerke mehr aufhob als verstärkte. Wert als Trutzbau konnte der sechseckige Turm nur haben, wenn er frei stand. Und nimmt man an, daß er frei stand, so ist seine ursprüngliche Bestimmung klargestellt. Er war der **Berchfrit** der Pfalz. Tafel 80, 10

Setzt man voraus, daß die Warte des Königshofes, ebenso wie der Palas und die Kapelle, erhalten blieb, als die Anlage in die Hände der Nonnen übergang, so klären sich alle die Unstimmigkeiten auf, die sich bei Untersuchung des Verhältnisses von Glockenhaus und Nebenturm fanden: der Mangel eines Mauerverbandes, die Verschiedenheit der Technik, die Ungleichheit der Stockwerkhöhen und die Verkümmern der Schallöffnungen auf der Nordseite der Glockenstube. Auch die Merkwürdigkeit wird verständlich, daß die Schwelle des Einganges zum obersten Geschoß des Nebenturmes höher liegt als der zugehörige Fußboden. Diese Tür wurde nachträglich eingebrochen als Verbindungsöffnung mit dem zweiten Obergeschoß des Glockenhauses, dessen Fußbodenhöhe einerseits durch die Balkenlage des Kirchenlanghauses festgelegt wurde, andererseits selbst wieder die Schwelle des Durchganges zum Nebenturm bestimmte. Zu vermeiden war dieser Durchbruch nicht, da er den Zugang zu den Obergeschossen des Hauptturmes ermöglichte. Vor allem aber findet der eigentümliche Abstand zwischen dem Fußboden der Nonnenempore und der Decke des

¹ Statut, S. 544. — ² Speyer, S. 12f.

Turmuntergeschosses seine Erklärung. Diese Decke wurde festgelegt durch die vorgefundene, zum ersten Obergeschoß des Nebenturmes führende Tür, jene Tür, die als gehobener Außeneingang bis dahin den einzigen Zugang zu dem gesicherten Oberteil des Berchfrits gebildet hatte.

Um über die ehemals freie Stellung des Berchfrits Gewißheit zu erlangen, hat Verfasser in der Umgebung des Turmes Nachgrabungen veranstaltet.¹ Vornehmlich mußte es darauf ankommen, das sich südlich vorliegende Gelände daraufhin zu untersuchen, ob etwaige Fundamente auf einen Anschluß an den alten Wohnbau deuteten. Zu diesem Zwecke ist das Erdgeschoß des Hauptturmes, das bis dahin unzugänglich war, durch Durchschlagen der vermauerten Ostwand wieder geöffnet. Eine Untersuchung des Raumes ergab das bereits oben durch Rechnung und Rekonstruktion gewonnene Resultat, daß die Nordwand an der Anschlußstelle des Nebenturmes eine zugesetzte Bogenstellung, wie sie am Ostende derselben Wand sich findet, nicht besitzt. Die Annahme eines höheren Alters des Nebenturmes wurde somit bestätigt. Ein Durchsuchen des Bodens hat die Gewißheit gebracht, daß ältere Fundamente nicht vorhanden sind. Damit ist der Beweis gegeben, daß der Berchfrit Anschlußgebäude an der Südseite nicht besaß.

Tafel 79, 2

Ein anderes Ergebnis wurde in dem ebenso gründlich untersuchten Westteile des Langhauses gewonnen. In einer Tiefe von 30 cm unter dem jetzigen Ziegelpflaster trat eine Lage von nebeneinandergestellten Feldsteinen zutage, die hart an die durchgehenden Fundamente der Mittelschiffarkaden herantrat. Offenbar liegt hier die alte Packlage des mittlerweile verschwundenen ersten Estriches der Kirche vor. Interessanter als dieser Fund war die Freilegung eines Fundamentes von 0,90 m Breite, das im südlichen Seitenschiff unmittelbar neben der Grundmauer der Mittelschiffarkade herlief, aber nur im westlichen Drittel des Südschiffes, nicht aber weiter östlich und auch nicht im Nordschiff festzustellen war. Man könnte den Mauerzug für das Fundament der untergegangenen romanischen Arkade halten, wenn er nicht in seiner Länge beschränkt wäre und des nördlichen Gegenstückes entbehrte, wenn ferner nicht die Lage der romanischen Arkadenstützen in der Flucht der gotischen Pfeiler außer Zweifel stände und endlich die Breite der Grundmauer als Unterbau der romanischen Arkaden ausreichen würde. So wird man den Mauerzug als die Fundamentreste eines mit dem Palas parallel gerichteten, untergeordneten Pfalzgebäudes ansehen müssen, die beim Neubau der Kirche nicht entfernt wurden, weil sie nicht störten. Denn nur eine mit dem Palas parallel gerichtete Lage kam für die Kirche in Frage, wollte man einen Kreuzgangshof von annähernd rechteckiger Form schaffen. Daß in der Tat die Lage des Kaiserhauses für die Orientierung nicht nur des Stiftsmünsters, sondern auch der Georgskirche maßgebend wurde, beweist am besten der Umstand, daß die Längsachsen beider Bauten um 30 Grad von der Ostlinie nach Norden abweichen.

Überblickt man die in weniger als einem Vierteljahrhundert sich vollziehende Bautätigkeit auf der Kaufunger Berglehne, die Errichtung der Pfalz neben dem alten Ortsgotteshause, den im Anschluß hieran vorgenommenen Neubau dieser Kirche, endlich die Gründung der Stiftskirche, so ergibt sich — sieht man von der Errichtung des Stiftes nicht neben, sondern in der Pfalz ab — ein Vorgang, der sich in der Geschichte kaiserlicher Bauten so häufig wiederholt, daß er, wenigstens bei bedeutenderen Plätzen, nicht als Ausnahme betrachtet werden kann. Die engen Beziehungen zwischen Königshöfen und Abteien sind bekannt.² Es sei in Mitteldeutschland an Quedlinburg, Nordhausen, Memleben, Eschwege und Limburg erinnert. Natürlich gab es neben diesen Königsklöstern auch Reichsabteien, denen die Pfalz fehlte. Die mannigfache Art, wie die kirchlichen Institute unter die unmittelbare Obhut des Reiches gelangten, erklärt hinreichend, daß es dem Inhaber der Reichsgewalt gar nicht daran lag, überall seine Residenz aufzuschlagen. Häufig kamen die geistlichen Anstalten erst nach ihrer Gründung an den Träger der Krone. Anders lag der Fall, stiftete der König die Klöster auf seinem Gute. Wenn Matthäi³ die Reichsabtei Kaufungen zu der Klasse von Reichskirchen

¹ Den Herren Obervorstehern des Stiftes Kaufungen, welche nicht nur die umfangreichen Untersuchungen in der Kirche gestatteten, sondern auch die Mittel zu ihrer Durchführung zur Verfügung stellten, sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen.

² Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III, S. 189f.

³ Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II., S. 1.

zählt, die durch königliche Gründung ins Leben gerufen wurden, so hätte er sie ebensogut auch bei der Gruppe aufführen können, die durch Gründung auf Königsboden entstanden.

Auch die Gründung von Frauenklöstern in einer Pfalz oder Burg scheint nicht ohne Beispiel zu sein. Maria im Kapitol entstand in einer Merowingerresidenz, die schon eine Peter- und Paulskirche als Burgkapelle besaß.¹ Ebenso wurde in Nivelles das Stift in einer alten Königspfalz eingerichtet, mit der schon eine Münzstätte verbunden war.² In Salzburg siedelten sich die Nonnen in castro superiore des römischen Iuvavum an.³ In Wetter⁴ und Elten⁵ nahmen die Stifte die Stelle alter Grafensitze ein. In fast allen Fällen ist außer der Burgkapelle eine ältere Pfarrkirche nachzuweisen. Ein besonderes Ortsgotteshaus neben dem Stifte läßt sich in vielen anderen Fällen feststellen. Die Verbindung von Pfalz, Münster und Stift tritt uns bereits in Aachen entgegen. Diese Kombination, in Karls des Großen Residenz auf das glänzendste durchgeführt, enthält das Programm späteren fürstlichen Wohnens. Anlagen gleichen Charakters, wenn auch bescheidener in Ausdehnung und Ausstattung, werden wir in der Folgezeit in den zahlreichen Bischofsstädten zu suchen haben, in denen die Könige wiederholt Hof hielten. Die spärlichen Reste sächsischer Pfalzen bieten für Kaufungen nur unzureichenden Vergleichsstoff. Aber in den besser erhaltenen jüngeren Beispielen kehrt die Vereinigung der typischen Bauwerke in der alten Zusammenstellung fast unverändert wieder. Nicht zu verkennen ist die Ähnlichkeit des Kaufunger Königshofes mit der Pfalz zu Goslar, die uns noch heute die beste Anschauung einer Residenz des 11. Jahrhunderts vermittelt. Die Anlage, die unter Heinrich II. schon bestand, unter Heinrich III. neu erbaut wurde, hat ihren Platz auf der Lehne eines nach dem Ort zu abfallenden Hügels. An der Grenzscheide von Ebene und Harzgebirge gelegen vereinigt die Burg die Vorteile beider ebenso glücklich wie die Pfalz am Saume des Kaufunger Waldes. Wir finden den Kaiserhof Goslar mit der Pfalzkapelle und der Ortskirche verbunden. In seiner unmittelbaren Nähe erhebt sich der Dom. Die Vereinigung von Palas, Kapelle und Dom begegnet uns wieder in der Pfalz Heinrichs des Löwen, der 1166 erbauten Burg Dankwarderode in Braunschweig.

Es würde außerhalb des Rahmens dieser Arbeit liegen, weiteren Verwandtschaftsgraden nachzugehen. Nur eine Anlage sei, weil sie wenig bekannt ist, noch genannt, die als Bischofsresidenz zwar nicht zu den Königspfalzen gehört, wohl aber als die Nachahmung einer solchen angesehen werden kann. Sie ist ein Werk desselben Benno von Osnabrück, der vermutlich Kaiserhaus, Pfalzkapelle und Dom in Goslar baute und 1068 den Speyrer Dom durch Uferbauten am Rhein schützte. Zu den Burgen, welche der geistliche Herr für seinen kaiserlichen Gönner Heinrich IV. auführte, darf man auch die Harzburg rechnen, eine wohlbewehrte Pfalz, der das übliche Kloster nicht fehlte. Wichtiger als dieses untergegangene Königsschloß ist die Sommerresidenz, die Benno unweit seiner Bischofsstadt auf dem Abhange des Teutoburgerwaldes an Stelle der alten Sachsenfeste Iburg für sich selbst erbaute. Die weitläufige, des öfteren umgestaltete Anlage, welche die Ebene nach Münster beherrscht, wiederholt die Charakteristika von Kaufungen. Wir finden in geschichtlicher Übereinstimmung den Benediktinerkonvent, in baulicher Analogie, verändert, aber noch vorhanden, die Pfalzkapelle und die alte Dorfkirche. Das Wesentliche aber: hier begegnet uns, genau wie in Kaufungen von jüngeren Bauten besetzt, der ursprünglich freistehende Berchrit wieder, der mit dem hessischen Gegenstück sich deckt. Hier wie dort hat der polygonale Turm die gleichen Innen- und Außenmaße, die gleiche Mauerstärke, die gleiche Quadertechnik und die gleichen Öffnungen. Zieht man beim „Bennoturm“ das oberste gotische Stockwerk ab, so bleiben, wie in Kaufungen, vier Geschosse übrig, von denen die drei oberen ursprünglich, wie die alten Mauerabsätze beweisen, mit Balkendecken, das unterste mit einem Gewölbe abgeschlossen war. In beiden Fällen dieselbe Art der Zugänge zum Erdgeschoß und ersten Stockwerk. Und

¹ Schäfer, in Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein LXXIV, S. 77f.

² Ennen, Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln I, S. 114f.

³ Archiv f. österr. Geschichtsquellen LXXI, S. 3f.

⁴ Wenck, Landesgeschichte II, S. 451.

⁵ Fahne, D. fürstl. Stift Elten, S. 16.

merkwürdig genug, auch die späteren Geschehisse stimmen überein: die Überwölbung der oberen Geschosse und die Benutzung des Turmes teils als Gefängnis, teils als Archiv. Man darf es aussprechen, daß in den Türmen von Kaufungen und Iburg die typische Form der Residenzwart, die Normalie der Pfalzberchrite vorliegt.

Obervellmar.

Der von der Ahna durchflossene Ort, zu dem die Brückenmühle gehört, liegt an der holländischen Straße. Er gehört, im *breviarium* s. Lulli als *Filmare* aufgeführt, zweifellos zu den älteren Plätzen des Landkreises Cassel. 1107 trat der Edle Kunimund seine Besitzungen in *Vilmare* der Abtei Hersfeld ab.¹ Im Schenkungsregister des Klosters Helmarshausen erscheint um 1230 das Dorf als *Vilmere*.² Die Zusammensetzung des Namens mit der alles Vorzügliche bezeichnenden Silbe *mar* gibt Veranlassung, an einen wegen der Fruchtbarkeit seiner Feldflur bemerkenswerten Platz zu denken. Will man den Namen des Ortes vom Namen des Grundherrn ableiten, so bietet das Geschlecht *Vilmar* (*filimer*, *praeclarus*) Anhaltspunkte.³ Arnold⁴, der als ältere Form *Filumari* anführt, deutet den Namen als *Vielbrunn*, *Nebelthau*⁵ als *Sumpf*. Als *Vilemar* erscheint das Dorf 1061, als *Velmari* 1146. 1374 heißt der Ort *Vilmar*⁶, 1384 *obirn velmar*.⁷ Aus dem Umstande, daß bis zum 13. Jahrhundert in der Schreibweise ein Unterschied zwischen Ober- und *Niedervellmar* nicht gemacht wurde, den Schluß zu ziehen, daß nur eine dieser Ortschaften vorhanden war, scheint nicht erlaubt.⁸

Der *ecclesia* in *Filmar* geschieht 1426 Erwähnung.⁹ Ein *viceplebanus* in *superiori villa Velmar* kommt 1309 vor.¹⁰ Eine *Curie* in *Vilmar*, *que dicitur de meier hof*, findet sich 1322 im Besitze des Weißensteiner Klosters.¹¹ In dem Mainzer Subsidiarregister vom Jahre 1505 ist *Velmar* mit einem zweijährigen Betrage von zehn *Albus* eingetragen.¹² Der Pfarrer wird 1587 genannt.¹³ 1761 war die Kirche Vikariat von *Hohenkirchen*, doch erhielt der Ort 1796 wieder selbständige Pfarrei. Das Patronat ruht bei der von *Dalwigk-Lichtenfelser* und *Schauenburger Linie*, deren Senior, zufolge eines Familienvertrages, ohne Zuziehung der übrigen Mitglieder die Präsentation erteilt.¹⁴ Als kirchliche Filiale gehört zum Ort das benachbarte *Frommershausen*, welches Vikariat mit *Obervellmar* insofern eine *Wechselfarrei* bildet, als die Besetzung in jedem zweiten Erledigungsfalle ohne Präsentation erfolgt.¹⁵ *Niedervellmar* ist eingepfarrt.

Als *Flurname* kommt 1453 der „*Keller weg* in der *Feltmarcke* zcu *obern Velmar*“ vor.¹⁶ An der Gemarkung *Mönchehof* liegt die „*Mönchehecke*“.¹⁷ Auf den *Gefechtskarten* aus der Zeit des *Siebenjährigen Krieges* findet sich noch auf dem „*Wartberge*“ ein *tour ruiné* eingetragen, offenbar die zerstörte mittelalterliche *Warte*.

Kirche.

Tafel 100, 1 u. 10

Als Rest einer mittelalterlichen Anlage hat sich der Turm¹⁸ erhalten, dessen Spitze freilich einer jüngeren achteckigen Haube mit Schweitkuppel Platz gemacht hat. Der rechteckige, aus großen Quadern

¹ Wenck, Landesgeschichte II, Urk. Nr. 45. — ² Wenck, Landesgeschichte II, Urk. Nr. 51.

³ Piderit, Ortsnamen, S. 311. — ⁴ Ansiedelungen, S. 116.

⁵ Denkwürdigkeiten, S. 249. — ⁶ Roques, Urk. Nr. 117.

⁷ Lenep, *Cod. prob.*, S. 752. — ⁸ *Vilmar*, Ortsnamen, S. 240. — ⁹ Landau, Hessengau, S. 76.

¹⁰ Roques, Urk. Nr. 117. — ¹¹ Lenep, *Cod. prob.*, S. 750.

¹² Würdtwein, *Dioec. Mogunt. III*, S. 528.

¹³ Urk. Ortsrepositur *Obervellmar*. *St.-Arch. Marburg*. — ¹⁴ Bach, *Kirchenstat.*, S. 73.

¹⁵ Hochhuth, *Stat.*, S. 60. — ¹⁶ *Justi*, Denkwürdigkeiten IV, S. 30.

¹⁷ *Flurkarten*, *Katasteramt II*, Cassel.

¹⁸ Lotz, *Topographie I*, S. 481. *Dehn-Rotfeller u. Lotz*, *Baudenkm.*, S. 208.